

## **BEGRÜNDUNG**

### **zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Bereich der Straße „An der Breite“**

---

Mit der Verschmelzung der Baugrenzen für Wohn- und Nebengebäude richtet sich das Bebauungsende für Wohngebäude nach der Lage des Hauses Nr. 6a.

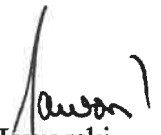
Daraus ergeben sich folgende Vorteile:

- gleichmäßiger Außenring,
- flexiblere Gestaltungsmöglichkeiten für Grundstückseigentümer und zukünftige Bauherren bezogen auf die Positionierung von Haupt- und Nebengebäuden, ohne das Ortsbild zu beeinträchtigen.

Die Baugrenze stimmt mit der Grenzfestlegung zwischen Innen- und Außenbereich gem. Abgrenzungssatzung vom 19.10.1998 überein.

Art und Maß der Nutzung sowie die übrigen Regelungen, die nicht in der 1. Änderungssatzung erwähnt werden, bleiben im gleichen Umfange bestehen.

Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt. Daher ist eine Änderung im vereinfachten Verfahren gerechtfertigt.

  
Jaworski  
Bürgermeister